

Verbot PFAS-haltiger Schaumlöschmittel in Feuerlöschern!

Hintergrund: PFAS¹ sind wegen ihrer schmutz-, fett- und wasserabweisenden Eigenschaften in unzähligen Verbraucherprodukten enthalten. Was vor Jahrzehnten offenbar noch nicht absehbar war: Die Chemikalien sind in die Umwelt und ins Grundwasser gelangt und durch die Nahrungskette mittlerweile auch in unser Blut – und das weltweit. Sie sollen Auslöser zahlreicher, teils chronischer Krankheiten sein.

Da PFAS extrem langlebig sind, lassen sie sich nur schwer oder gar nicht abbauen. Daher sollen PFAS-haltige Produkte EU-weit schnellstmöglich vom Markt genommen werden. Bei der Produktion ist auf PFAS-freie Zusatzstoffe zurückzugreifen. Das ist nicht überall gleich schnell möglich. Für PFAS-haltige Schaumlöschmittel erfolgt das Verbot schrittweise:



Weitere Infos zu „PFAS – Das unterschätzte Jahrhundertgift“

Ende 2024: Verbot des Inverkehrbringens von PFAS-haltigen Feuerlöschern und Ersatzlöschmitteln ist zu erwarten → Ihre Bestandsfeuerlöcher dürfen bei fälligem Löschmitteltausch dann nicht mehr mit PFAS-haltigem Ersatzlöschmittel befüllt werden.

teurer könnte der Wechsel zu fluorfreien Alternativen für Sie werden.

Spätestens 5 Jahre nach Inkrafttreten: endgültiges Verbot der Verwendung aller PFAS-haltiger Feuerlöschschäume.

Minimax hat die Produktion von Schaumfeuerlöschern komplett auf PFAS-freie Schaum-Alternativen umgestellt. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, mit einem frühzeitigen Umstieg auf fluorfreie Feuerlöcher schon jetzt einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und unser aller Gesundheit zu leisten.



Zum Schutz unserer Umwelt und Gesundheit: ab sofort nur noch PFAS-freie Alternativen einsetzen

Alle Betriebe sind von diesem Verbot betroffen. Daher wird eine hohe Nachfrage nach PFAS-freien Feuerlöschern und der Entsorgung von fluorhaltigem Löschmittel erwartet. Je länger Sie warten, desto

Ausnahme: Frühj. 2025²: Voraussichtliches Inkrafttreten des Verwendungsverbots PFHxA³-haltiger Feuerlöschschäume für Ausbildung und Tests⁴ sowie für kommunale Feuerwehren. Diese PFAS-Verbindung ist in fluorhaltigen Schaumfeuerlöschern enthalten!

Was tun bei Neukauf oder Austausch von Feuerlöschern?

Schaumfeuerlöcher – nur noch fluorfrei

Für Bereiche, in denen ein Schaumlöschmittel zur Abdeckung der Brandklassen A + B erforderlich ist, empfehlen wir, ab sofort nur fluorfreie Schaumfeuerlöcher zu kaufen. Mit diesen Geräten sind Sie zukunftssicher und umweltschonend aufgestellt.



Alternativen zu Schaumfeuerlöschern

Sollte Ihr Brandschutzkonzept oder Ihre Gefährdungsbeurteilung nicht explizit Schaumfeuerlöcher zur Abdeckung der Brandklassen A + B fordern, stehen Ihnen fluorfreie Alternativen zur Verfügung. In vielen Arbeitsstätten, wie beispielsweise Büros oder Verkaufsfächen, herrscht häufig nur die Brandklasse A vor, so dass hier Feuerlöcher mit Effektiv-Salzlösung sehr gut geeignet sind. Weitere Einsatzbereiche, Brandklassen und geeignete fluorfreie Löschmittel entnehmen Sie der nachstehenden Tabelle:

LÖSCHMITTEL (fluorfrei)	BRANDKLASSEN			Einsatzbereiche (unter anderem)	Feuerlöcher-Typen (Beispiele)	Leistung des jeweiligen Typs
	A Brände fester Stoffe; verbrennen normalerweise unter Glutbildung (z. B. Holz, Stroh, Papier, Textilien, Kohle, Autoreifen)	B Brände von flüssigen / flüssig werdenden Stoffen (z. B. Benzin, Öle, Teer, Wachse, Lacke, Harze)	C Brände von Gasen (z. B. Propan, Erdgas, Wasserstoff, Acetylen, Methan)			
Effektiv-Salzlösung	✓	—	—	Innenbereiche: eher Büroräume, Verkaufs-/Ausstellungsflächen	WH 6 nG blue	43A 12 LE
Schaum, fluorfrei	✓	✓	—	Innenbereiche: eher Industrie, Werkstätten, Labore, Lager	WX 6 nG fluorfrei	34A 144B 10 LE 9 LE
Kohlendioxid (CO₂)	—	✓	—	sensible Bereiche, löscht rückstandsfrei (Vorsicht beim Löschen in engen Räumen!)	CS 5 c	89B 5 LE
Pulver	✓	✓	✓	Außenbereiche, Garagen etc. (hoher Verschmutzungsgrad bei Löscheinsatz)	PU 6 G	43A 233B C 12 LE

✓ = geeignet, — = nicht geeignet

¹ PFAS = Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (Überbegriff für die sog. „Ewigkeitschemikalien“)

² Restriktion liegt der EU-Kommission zur Unterschrift vor. Sollte diese im Herbst 2023 verabschiedet werden, wäre der Verbotseintritt nach 18 Monaten, also Frühjahr 2025.

³ PFHxA = Perfluorhexansäure; gehört in die Gruppe der PFAS (Hauptwirkstoff von AFFF-Löschschäumen zur Bekämpfung von Bränden der Brandklasse B)

⁴ ausgenommen Funktionsprüfungen an Feuerlöschanlagen

► Was tun bei anstehendem Löschmitteltausch?

• **Statt Löschmitteltausch zu „fluorfrei“ wechseln**

Die weitere Nutzung von PFAS-haltigem Löschmittel für Ersatzfüllungen wird kurzfristig verboten und sollte heute schon nicht mehr erfolgen. Wir empfehlen daher, statt eines Löschmitteltausches auf fluorfreie Alternativen umzusteigen (siehe oben). Das ist die nachhaltigere und wirtschaftlichere Lösung.

► Welche meiner Minimax-Feuerlöscher lassen sich umrüsten?

• **Minimax-Schaum-Tuben-Feuerlöscher ab Bj. 2016 lassen sich umrüsten**

Möglichkeit 1: Wir können Ihre fluorhaltigen Schaum-Tuben-Feuerlöscher zu fluorfreien Feuerlöschern ohne Tube umrüsten. Als Löschmittel dient die wässrige Lösung. Der Feuerlöscher wird damit zu einem fluorfreien „WHX-Gerät“ mit wässriger Lösung. **WICHTIG:** Durch die Entfernung der Schaum-Tube sind diese Feuerlöscher nicht mehr zum Löschen von Bränden der Brandklasse B geeignet. Die umgerüsteten Feuerlöscher decken ausschließlich die Brandklasse A ab! Sie müssen daher Ihr Brandschutzkonzept / Ihre Gefährdungsbeurteilung auf das vorherrschende Brandrisiko prüfen!

Möglichkeit 2 (empfohlen, wenn Sie weiterhin beide Brandklassen A und B abdecken müssen): Wir können die fluorhaltigen Schaum-Tuben in Ihren Minimax-Feuerlöschern gegen die neuen fluorfreien Tuben austauschen. Ihre Feuerlöscher bleiben also Schaum-Tuben-Feuerlöscher zur Abdeckung der beiden Brandklassen A und B. Sie sind dann jedoch frei von PFAS- bzw. Fluorzusätzen.

Ausführliche Informationen zu den Umrüstmöglichkeiten inkl. Erklärvideo erhalten Sie über [diesen Link](#) oder über den QR-Code rechts.

► Kennzeichnung fluorhaltiger Schaumfeuerlöscher

Im Rahmen der anstehenden Wartung identifiziert Ihr Minimax-Servicetechniker die in Ihrem Betrieb betroffenen PFAS-haltigen Feuerlöscher und kennzeichnet diese mit einem Hinweis. So können Sie schnell überblicken, welche Ihrer Geräte vom PFAS-Verbot betroffen sind. Zwar können die Feuerlöscher trotz Warnhinweis weiterhin bis zum Inkrafttreten des Verbots eingesetzt werden, aber es wird PFAS freigesetzt. Aufgrund der o. g. Gefährlichkeit sollte es unser aller Ziel sein, das weitere Einbringen dieser Ewigkeitschemikalien in die Umwelt möglichst zu verhindern und den Bestand der ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Entscheiden Sie sich daher heute schon für den Umstieg auf fluorfreie Alternativen!



Feuerlöscher mit Effektiv-Salzlösung sind fluorfrei und für Brandklasse A geeignet



QR-Code zur Webseite „Umrüstung“



Minimax-Aufkleber zur Kennzeichnung PFAS-haltiger Feuerlöscher

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zum Verbot fluorhaltiger Schaumlöschmittel in Feuerlöschern sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen dazu erhalten Sie über diesen QR-Code oder unter



www.minimax-mobile.com/fluorverbot

Sprechen Sie uns gerne an, um Ihre Alternativen bis zum Inkrafttreten der Verbote zu kennen. Wir finden gemeinsam eine individuelle Lösung. – **Handeln wir jetzt!**

Ihre Minimax Mobile Services GmbH

beratung@minimax.de
+49 (0)40 251966-784

*Achtung! Erste Haftpflichtversicherer schließen Haftungsansprüche im Zusammenhang mit PFAS aus Versicherungsdeckung aus!
Mehr dazu unter:*



Fluorfreie Schaumfeuerlöscher stehen mittlerweile zur Verfügung